

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen Fachbereich 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-212/43 Ar	Datum 31.01.2011	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2011-005
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	09.02.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.02.2011			
Gemeinderat öffentlich	12.04.2011			

**Betreff:**

**Genehmigungsverfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2010**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Kredite im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hatte die Kommunalaufsicht beim Landkreis Wittmund gemäß § 92 Abs. 2 NGO zu prüfen, ob die geplante Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde vereinbar ist. Im Haushaltsplan 2010 waren im Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen Kredite in Höhe von 1.358.000 Euro veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat auf der Grundlage des Finanzplanes (Anlage zum Haushaltsplan 2010) festgestellt, dass es der Gemeinde Friedeburg nicht möglich ist, den nach § 82 Abs. 3 NGO vorgeschriebenen Haushaltsausgleich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2013) zu erreichen. Der Verwaltungshaushalt 2010 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 1.569.500 Euro aus. Bis 2013 verbleibt ein Fehlbedarf von 1.378.000 Euro. Damit stellte der Landkreis fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Friedeburg nicht mehr gegeben ist. Insofern erfolgte die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen im Haushaltsplan 2010 unter Zurückstellung von erheblichen rechtlichen Bedenken.

Ursächlich für die sich verschlechternde Haushaltssituation der Gemeinde Friedeburg sind unter anderem die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hatte. Festgestellt wurde aber auch ein erheblicher Anstieg der Zuschussbedarfe (Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen) in den Einzelplänen 0 bis 8 (ohne Einzelplan 9 - Finanzwirtschaft). Ferner wird vom Landkreis auf die Kostenunterdeckungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigung und des Bestattungswesens hingewiesen. Seitens der Gemeinde Friedeburg besteht, so der Landkreis, ein dringender Handlungsbedarf zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation, um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Der Landkreis weist bereits jetzt darauf hin, dass bei unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen Genehmigungen von künftigen Kreditaufnahmen nicht in Aussicht gestellt werden können.

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2010 hat sich der ursprünglich im Verwaltungshaushalt ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 1.569.500 Euro durch Einsparungen und Mehreinnahmen auf ca. 800.000 Euro reduziert. Das hat zur Folge, dass sich die Verlustabdeckung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2013) entsprechend reduziert.

In einigen Bereichen sind die Zuschussbedarfe in den letzten Jahren gestiegen. Gründe für die Steigerungen in den letzten Jahren waren gestiegene Energiekosten in den Einrichtungen, höhere Unterhaltungskosten der Einrichtungen und höhere Personalausgaben. Im Bereich der Kindertagesstätten ist der höhere Zuschussbedarf darauf zurückzuführen, dass seit 2001 neue Einrichtungen hinzugekommen sind und das Betreuungsangebot durch Verlängerung der Betreuungszeiten wesentlich verbessert wurde. Diese Maßnahmen sind ganz bewusst im Sinne einer positiven kommunalen Familienpolitik umgesetzt worden.

Der Zuschussbedarf für die Gemeindestraßen ist auf einen höheren Unterhaltungsaufwand zurückzuführen. Unter anderem durch die strengen Winter in den zurückliegenden Jahren haben Schäden an den Gemeindestraßen drastisch zugenommen.

Durch die Einführung einer Leistungsverrechnung für den Bauhof ab 2007 haben sich die Zuschussbedarfe in einigen Bereichen zugunsten des Unterabschnittes Bauhof verschlechtert.

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden Gebührenkalkulationen durch eine Fachfirma für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung und für das Bestattungswesen erstellt. Die Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung wurden nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation kostendeckend zum 01.01.2011 angehoben. Die Gebühren für das Bestattungswesen befinden sich zurzeit in der Beratung. Eine Entscheidung soll im 1. Quartal getroffen werden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer wurden zum 01.01.2011 von 320 auf 330 v.H. erhöht und der Hebesatz für die Grundsteuer A von 320 auf 340 v.H. Hierdurch werden ebenfalls höhere Einnahmen erzielt.

Weil die Gemeinde Friedeburg eine über dem Landesdurchschnitt der vergleichbaren Gemeindegrößenklasse liegende höhere Steuerkraft hat, fallen die Finanzausgleichsleistungen, die die Gemeinde zu zahlen hat, ebenfalls sehr hoch aus. Allein die Kreisumlage, die die Gemeinde Friedeburg an den Landkreis Wittmund zahlen musste, betrug 5.073.500 Euro. Im Vergleich dazu war im Haushaltsjahr 2009 ein geringerer Betrag in Höhe von 4.484.500 Euro aufzubringen. Ferner hat die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen (2009 = 110.000 Euro) erhalten, sondern musste eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 368.700 Euro an das Land zahlen. Das war die bisher höchste Umlagezahlung, die die Gemeinde Friedeburg je an das Land abführen musste. 2008 war eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 79.320,00 Euro bei einem Aufkommen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vorjahr 2007 von rd. 10,3 Mio. Euro zu zahlen. Den hohen Finanzausgleichszahlungen 2010 in Höhe von insgesamt rund 5,5 Mio. Euro standen um 200.000 Euro geringere Gewerbesteuereinnahmen gegenüber. Gegenüber 2009 hatte sich der Überschuss im UA 9000 (Gemeindesteuern, Steueranteile, Zuweisungen und Umlagen) um 1,133 Mio. Euro verschlechtert.

Der Hinweis des Landkreises, dass die Verschuldung der Gemeinde Friedeburg nach den Finanzplanungsdaten ab 2013 um 25% über dem derzeitigen Landesdurchschnitt liegt, ist nicht aussagekräftig, da derzeit noch keine bis 2013 ermittelten aktuellen Zahlen über die Verschuldung der Kommunen im Land vorliegen. Allgemein hat sich die finanzielle Lage der Kommunen im Land Niedersachsen dramatisch verschlechtert. Daher müssen wir davon ausgehen, dass auch in den nächsten Jahren die Verschuldung der Kommunen in Niedersachsen allgemein ansteigen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Von der Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund zum Haushaltsplan 2010 mit der Stellungnahme der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Emmelmann

**Anlagen:**

Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittmund zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2010 vom 30.12.2010